



28.12.2016

Pressemitteilung zum aktuellen Geflügelpest-Ausbruch

Mehr als 5.000 organisierte Rassegeflügel- und Erhaltungszüchter aus Weser-Ems in Sorge

Wie kommt die Vogelgrippe in Geflügelmastbetriebe?

Eine Aufstallung des Geflügels verhindert tatsächlich nicht die Viren-Eintragung.

Sollte sich das Virus tatsächlich durch Zugvögel ausbreiten, ist eine Übertragung nicht wirklich zu kontrollieren. Ob Mensch oder Tier, alle, die sich in der freien Natur aufhalten, könnten theoretisch das Virus verbreiten

Hygienevorkehrungen sind auch für Hobbyhalter einzuhalten

Die jüngst festgestellte Geflügelpest macht es wieder einmal deutlich - eine Aufstallung des Geflügels verhindert tatsächlich nicht die Viren-Eintragung.

Was trägt die Aufstallung tatsächlich zur Eindämmung der Vogelgrippe bei oder wäre die für die Tiere so wichtige Freilandhaltung nicht ebenso effektiv in der Bekämpfung? Solange sich die Behörden, andere Verbände und auch die Politik ausschließlich den einseitigen Risikoeinschätzungen und Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Institutes annehmen und berücksichtigen, wird es womöglich nicht infrage gestellt, ob die Aufstallung überhaupt ihren Zweck erfüllt oder nur zu einer unsäglichen Leidenszeit vieler Tiere beiträgt.

„Seuchenschutz“ vor „Tierschutz“ bekommt man stets zu hören, aber die Erfahrungen früherer Aufstallungen haben gezeigt, dass während der Zeit der Aufstallung nochmals viele gesunde Tiere, vor allem des Groß-, Wasser- und Ziergeflügels, durch die reine Stallhaltung verenden oder durch die Halter getötet werden, da Geflügel, das einen Großteil seines Lebens in Freilandhaltung verbracht hat, für die Halter sichtbar leidet.

Den Enten und Gänsen fehlt das Wasser, den Hühnern die natürlichen Scharmöglichkeiten. Es kommt zu Rankämpfen, die Tiere haben Stress, geben mehr Kot ab, die Einstreu nimmt mehr Feuchtigkeit auf, es kommt zu Ammoniakbildung und zu Anfälligkeiten.

Die Umstände, wie das Virus in die Ställe, und hier insbesondere in die Geflügelmastställe, kommen kann, sind unterdessen noch ungeklärt.

Immer mehr Tiere werden auf immer engeren Raum in immer größeren Ställen gehalten. Hier lässt sich dann eine Seuche kaum noch eingrenzen bzw. angeblich nur mit der Tötung von tausenden -teils gesunder- Tiertötungen.

Die Schere zwischen den modernen Wirtschaftsrassen und den alten Geflügelrassen hat sich nicht nur im Hinblick auf die Lege- und Fleischleistung weit geöffnet, sondern genauso weit auch beim Verhalten und Temperament der Tiere. Ein Zuchtziel der Wirtschaftsrassen war und ist eine Verhaltensänderung, damit die Tiere im Stall auf engem Raum gehalten werden können.

Durch die Annahme der Übertragung durch Wildvögel kann festgestellt werden, dass es überall Wildvögel gibt, die diese Krankheit übertragen können. Die Zahl dieser Tiere ist unbeschreiblich groß und verteilt sich über ganz Deutschland, die des Wassergeflügels besonders über Norddeutschland.

Neben Spaziergängern können auch Tiere wie Hunde und Katzen aber auch Ratten und Mäuse, die sich beispielsweise an den Winterfutterhäuschen für Gartenvögel bedienen, das Virus durchaus verbreiten. Dem Grunde nach durch jedem, der sich in der freien Natur aufhält. Hinzu kommen Personen- und Fahrzeugkontakte und der Transport von Waren.

Bevor in den vergangenen Jahrzehnten die industrielle Geflügelhaltung explosionsartig zunahm, kamen die Wildvögel mit den Grippeviren gut zurecht. Es ist festzustellen, dass es Influenza-Erreger in den frei lebenden Populationen immer gegeben hat.

Schnelle Forderungen von anderen Verbänden und teils von der Politik nach einer bundesweiten oder landesweiten Stallpflicht, aber bitte nur für 12 Wochen, damit es zu keiner Marktverwerfung kommt, nehmen wir durchaus zur Kenntnis.

Wir unterstützen die aktuelle Sichtweise der Nds.Landesregierung, dass die Landkreise weiterhin selbst entscheiden sollen, ob in risikoarme Regionen tatsächlich die Erfordernis einer Stallpflicht besteht und bei Rassegeflügelzuchten, die nicht aufstallen können, aus tierschutzrechtlichen Gründen notwendige Ausnahmen ermöglichen.

Aktuell ist nicht ausgeschlossen, dass viele Rassegeflügel- und Erhaltungszüchter ihr Hobby deutlich einschränken oder sogar schon aufgegeben haben, da sie ihre Tiere nicht wie angeordnet unterbringen können oder keine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallung von den Veterinärämtern erteilt werden.

Aus Sicht unseres Verbandes mit rund 5.000 Mitgliedern im Raum Weser-Ems besteht zu den jüngst aufgetretenden Geflügelpest-Ausbrüchen zwar Sorge, aber kein Grund der Panikmache. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Grundregeln der Biosicherheit, Hygienevorkehrungen und Schutzmaßnahmen unbedingt einzuhalten sind.

gez.

Lars Steenken

-Vorsitzender-

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Weser-Ems e.V. hat sich dem Erhalt der vielen verschiedenen Geflügel- und Taubenrassen verschrieben, die nach einem festgelegten Standard gezüchtet werden. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist auch die Arterhaltung bei Zier- und Wildgeflügel, um die sich nicht wenige Mitglieder bemühen.

Der Verband repräsentiert derzeit rund 5.000 Menschen aller sozialen Schichten in Weser-Ems.

Was ist Rassegeflügel?

Ganz so wie es auch bei Hunden und Katzen verschiedene Rassen gibt, ist es dem Kenner des Rassegeflügels möglich, auf den ersten Blick die Rasse eines Huhnes, einer Gans oder einer Taube zweifelsfrei zu identifizieren. Reinrassig gezüchtetes Geflügel (dazu zählen neben Hühnern und Tauben auch Gänse, Enten, Puten und Perlhühner) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Genetischen Vielfalt und eine ganze Reihe von Rassen wurde mit Hinblick auf eine optimale Anpassung an ihre Umwelt gezüchtet. Beim Ziergeflügel wird hingegen nicht von „Rassen“ sondern von „Arten“ gesprochen. „Arten“ deswegen, da hier keine Selektion auf vom Menschen festgelegte Schönheits- oder Leistungsmerkmale erfolgt, sondern der Erhalt der von der Natur vorgegeben Erscheinung des Tieres im Vordergrund steht. So spricht der Fachmann von Hühnerartigen, Wildtauben und von Wasserziergeflügel.

Aufgaben und Ziele des Landesverbandes:

Eines der erklärten Ziele ist der Erhalt und die Förderung der bisher bekannten Rassen des Rassegeflügels – dies beinhaltet nicht nur eine reine Selektion auf äußerliche Merkmale sondern auch im Erbgut verankerte Leistungseigenschaften einer Rasse.